

30 Minuten vor Beginn der Trainings- und

Wertungsläufe lt.Zeitplan

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2005

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Techn. Abnahme am

10.4.2005

| Art. 1 - Veranstaltung | g | | | | | |
|--|--|-------------------------|--|--|--|--|
| 47. ADAC Hanseaten-S | Slalom | am | 10.4.2005 | | | |
| Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft | | | | | | |
| Motorsportclub Hanse | at e.V. im ADAC | | | | | |
| Veranstalter | | bei Veranstaltergeme | einschaft geschäftsführender Club | | | |
| Ohrnsweg 5 | | 21149 Hamburg | | | | |
| Strasse | | PLZ, Wohnort | | | | |
| 040 / 702 37 51 | | 040 / 701 23 09 | | | | |
| Telefon | | Fax (nur für Nennungen) | | | | |
| Andreas.Wittenborn@ | msc-hanseat.de | www.msc-hanseat.de | | | | |
| E-Mail | | Internet | | | | |
| Hohenlockstedt ab 9.4 | | 0160 94 43 20 92 | | | | |
| Rennleitungsbüro / Ort / Datu | ım / Uhrzeit | Telefon / Fax | | | | |
| 0160 94 43 20 92 | 0171 27 36 54 6 | | | | | |
| Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen) Gruppe G Gruppe N / DN Gruppe F - 2005 | | | | | | |
| Gruppe H ⊠ | Gruppe FS | $\overline{\mathbf{X}}$ | Gruppe SE ⊠ | | | |
| Sonderklassen | | | | | | |
| | | | | | | |
| Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan | | | | | | |
| Nennungsschluss: | 3.4.2005 vorliegend beim Veranstalter | | | | | |
| Papierabnahme am | 10.4.2005 von 08: | 00 Uhr bis | 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungs- läufe laut Zeitplan | | | |

08:00 Uhr

von

bis



Zeitplan und Klasseneinteilung Gruppe G (gem. DMSB-Best.) **Gruppe F – 2005** (gem. DMSB-Best.) Gruppe H (gem. DMSB-Best.) Klasse 7 ab 12:00 Uhr Kl. 8 bis 1400 ccm ab Kl. 12 bis 1300 ccm ab 13:00 Uhr 14:00 Uhr Klasse 6 ab 12:00 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 13:00 Uhr Kl. 13 bis 1600 ccm ab 14:00 Uhr Kl. 14 bis 2000. ccm ab Klasse 5 ab 12:00 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab 13:00 Uhr 14:00 Uhr Klasse 4 ab 12:00 Uhr Kl. 11 über 2000 ccm ab 13:00 Uhr Kl. bis ccm ab Uhr Klasse 3 ab 12:00 Uhr **Gruppe N / DN** (gem. DMSB-Best.) Kl. bis ccm ab Uhr Klasse 2 ab 12:00 Uhr Kl. 8 bis 1400 cm. ab 13:00 Uhr Kl. 15 über 2000 ccm ab 14:00 Uhr Klasse 1 ab 12:00 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 13:00 Uhr 13:00 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab Kl. 11 über 2000 ccm ab 13:00 Uhr SE (Slalom-Einsteiger) Gruppe FS (gem. DMSB-Best.) Kl. 16 ab 15:00 Uhr Kl. 17 ohne Hubraumeinteilung ab 15:00 Uhr ab Uhr Sonderklassen Nach Ablauf der Protestfrist auf dem Veranstaltungsgelände Siegerehrung (Zeit/Ort) "Hungriger Wolf" in Hohenlockstedt Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung Der DMSB Slalom wird in Hohenlockstedt auf dem Flugplatz "Hungriger Wolf " durchgeführt Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 2200 Meter. Es werden 2 Wertungsläufe gefahren. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich ⊠ der Abnahme des Startplatzes ausgehängt. Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ Degrenzt inicht begrenzt Fahrer der Jahrgänge 1987 – 89 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen ⊠ zugelassen. nicht zugelassen.



Art. 6 - Nenngeld

| EURO 30,00 ohne Veranstalterwerbung | Mannschaften | 15,00 | _ EURO | | |
|---|--------------------------|--------------|---------|--|--|
| EURO mit Veranstalterwerbung | Sonderlauf | | _ EURO | | |
| Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort | | | | | |
| Hanseaten- bzw. ATC-Slalom zu überwei | isen an: | | | | |
| MSC Hanseat e.V. im ADAC | Dresdner I | Bank Hambı | ıra | | |
| - Kontoinhaber - | - Kreditinstitut - | | | | |
| 200 800 00 | 4 633 635 | | | | |
| - BLZ - | | tonummer - | | | |
| Bei gleichzeitiger Nennung für den Slalom des MS Gesamtnenngeld 50,00 EURO | SC Hanseat und des ATC l | lamburg betr | ägt das | | |
| Die Nennungsbestätigungen gelangen | | | | | |
| am Isofort nach Nennungsschluss zum Versand. | | | | | |
| Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei | | | | | |
| Berichtigter Zeitplan, Nennungsliste, Beschro | eibung der Anfahrt | | | | |
| Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Ve | eranstaltung zur Durch | nführung k | ommen | | |
| Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für: | | | | | |
| écurie Rennslalom-Meisterschaft, scuderia-Slalom-Meisterschaft, ADAC-Hansa Slalom-Meisterschaft | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen. | | | | | |
| Art. 8 – Parc fermé | | | | | |
| Der"parc fermé" befindet sich im Fahrerlager | | | | | |
| Art. 9 – Preise | | | | | |
| 33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse, Gruppensieger wenn mehr als eine Klasse in der Gruppe gestartet ist. | | | | | |
| 50 % Mannschaftspreise | | | | | |
| der Veranstalter behält sich vor weitere Preise z | u vergeben | | | | |



Art. 10 - Sportwarte

| Rennleiter (RL) | Uwe Radeke, Hamburg | | LizNr. | SPA 1059572 |
|--|--|---|--------------|---------------------------------|
| Stellvertr. Rennleiter | Andreas Wittenborn, Ha | • | LizNr. | SPA 1055160 |
| Zeitnahme | Stefanie Radeke, Buxte Ingo Freund, Hamburg | | LizNr. | |
| Sportkommissare | wird mit der Nennungsb Aushang bekannt gegel | • • | LizNr. | |
| | _ | | LizNr. | |
| Techn. Kommissare | Lutz Speer, Uetersen | | LizNr. | |
| | Rolf Bauer, Hamburg | | LizNr. | SPA 1059703 |
| Umweltbeauftragter | Hermann Heitmann, Ha | mburg | | |
| | oen eigenverantwortlich z den Wertungsläufen bega | • | weilige Fal | hrer einen Fehler während |
| Art. 11 – Weitere | Bestimmungen (ggfs. a | auf separatem Blatt aufführe | n und hier a | ngeben "siehe Anlage") |
| Vor den Hallen A, B und C ist absolutes Rauchverbot. Teile des Flugplatzes dürfen nicht betreten werden, den Anweisungen der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten | | | | |
| , | 5 | 3 3 | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen. | | | | |
| | | Motorsportclub Hanseat | | AC |
| Unterschrift Rennleiter | | Ohrnsweg 5, 21149 Han Stempel Veranstalter/Unte | | tzl. Vertreter d. Veranstalters |
| | | | | |
| genehmigt vom DI | MSB am:2.3.2005 | / mit Reg. | - Nr.: _60/0 | 05 |
| | | | | |
| Unterschrift | | .Deutsch <i>Stempel</i> | er Motors | portbund DMSB |

Nennformular für DMSB - Automobilslalom



- Für "Doppelveranstaltungen" muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -START.-NR. Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Anschrift, Telefon- und Faxnummer Nennungseingang: des Veranstalters Nenngeld EURO bar / Scheck **Motorsportclub Hanseat** Versand der Nennungsbestätigung e.V. im ADAC c/o mit Unterlagen am: **Andreas Wittenborn** Ohrnsweg 5 Klasse: Wertungsgruppe: 21149 Hamburg Veranstaltung: 47. ADAC- Hanseaten-Slalom Datum: <u>10.4.2005</u> _____ Nennungsschluss<u>: 3.4.2005</u> Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Kfz.-Schein: Gruppe G – KI. _____ Gruppe N/DN – KI. _____ Gruppe F 2005 – KI._____ Wagenpass: Gruppe FS – Kl._____ Gruppe H – Kl.____ Gruppe SE – Klasse ____ Verzichtserklärung: Sonstige Klassen gem. Ausschreibung ___ Lizenz: П Liz. Status: Bewerber: _____ Sponsor:____ Anschrift: _____ Anschrift: ____ Vermerke Lizenz-Nr.: Lizenz-Nr.: techn. Abnahme: Fahrer Name, Vorname: PLZ:_____ Wohnort:____ _____ Fax: ____ Staatsangehörigkeit email: _____Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: Fahrzeug/Fabrikat: ______ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.:_____ **Doppelstarter**: □ Name/n: ____ Zutreffendes unbedingt ankreuzen #! Es wird versichert, dass der $\ \square$ Fahrer $\ \square$ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. 🗖 Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

☐ Das Nenngeld ist als Scheck Nr.: ______ beigefügt.



Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen,

- und zwar gegen

 die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

| Ort | Datum | Unterschrift der gesetzlichen Vertreter |
|-----|-------|---|
| | | |

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und • die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum